

---

Empfänger	Kanton Aargau
Absender	Barbara Portmann, Lindenplatz 7, 5600 Lenzburg, 079 716 68 35 barbara.portmann@grunliberale.ch
Datum	31.03.2017
<b>Betrifft:</b>	<b>Teilrevision Waldgesetz</b>

---

## Teilrevision Waldgesetz

### **Die GLP ist „eher dagegen“**

Da der Wald aufgrund der heutigen Regelung nur zunehmen kann, ist aufgrund der hohen Nutzungsansprüche ausserhalb Bauzone eine Begrenzung grundsätzlich sachgerecht. Wir erachten jedoch mit einer übers gesamte Kantonsgebiet statischen Grenze die Gefahr als gross, dass der betreffend Ökologie und Biodiversität höchst wichtige Bereich der Waldgrenze verarmen wird und weitgehend stufenlose Waldbegrenzen entstehen werden.

Es fehlen in der Anhörung quantitative und qualitative Aspekte: Wie stark hat die Waldfläche im Aargau in welchem Zeitraum zugenommen? Und ergeben diese Auswertungen überhaupt einen derart hohen Handlungsbedarf, dass die Waldgrenzen überall im Kanton statisch werden sollen? Ergeben sich regionale Unterschiede? In welchen Regionen liegen besonders wertvolle abgestufte Waldränder vor? Wenn schon die Gis-Daten vorliegen, sollen diese aufbereitet in die Botschaft fliessen.

Antrag: Die Botschaft ist zwingend folgenden Ergänzungen zu versehen:

- Auswertungen quantitativer und qualitativer Art zur Begründung des Handlungsbedarfs bzw. gegebenenfalls zu regional unterschiedlichen Anträgen gemäss Art. 10 WaG (z.B. BLN-Gebiete, Landschaftsschutzzone, Siedlungstrenngürtel u.ä.)
- Auswirkungen auf die Gestaltung und ökologischen Bedeutung der Waldgrenzen

### Rechtsschutz:

#### **Antrag zu Erhalt des kantonalen Verbandsbeschwerderechts:**

§ 33a Abs. 1bis (neu): Gesamtkantonale und regionale Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls einsprache- und einwendungsberechtigt.

Eine Begründung erübrigt sich, da das Volk die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts deutlich abgelehnt hat.

### **Richtplananpassung:**

#### **Die GLP ist „eher dagegen“.**

Die Formulierungen wirken etwas hölzern.

Die Auswirkungen auf die Ökologie/Biodiversität erachten wir als zu wenig gut dargestellt. Wir erwarten einen Zusatz betreffend die Wichtigkeit des Erhalts abgestufter Waldgrenzen zur Aufrechterhaltung der Biodiversität. Des Weiteren fehlen die „Nachhaltigkeits-Spinnen“, welche zwingend bei Richtplanvorhaben sind. Sie sind bei der Botschaft zu ergänzen. Die in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnten Auswirkungen erachten wir als zu wenig präzise und in der Tendenz als beschönigend. Dies ist zu korrigieren.

Antrag Ergänzung Richtplantext:

*Für das gesamte Kantonsgebiet werden statische Waldgrenzen eingeführt und im Waldgrenzenplan festgehalten. Bestockungen ausserhalb des festgelegten Waldareals gelten nicht als Wald. Dies dient der Erhaltung einer attraktiven Landschaft, schont Landwirtschaftsflächen und erhöht die Rechtssicherheit. **Aufgrund des hohen ökologischen Potentials von Waldgrenzen werden Massnahmen zur Erhaltung der Biodiversität getroffen.***

#### **Weitere Bemerkung:**

Forderung betreffend Direktzahlungen für Landwirte:

Wald-Pionierflächen sollen zusätzlich gefördert werden können, indem die Anforderungen an die LQ-Massnahme M15 „Vielfältige Waldränder“ gelockert werden und die Landwirte nicht mehr im Besitz des Waldes sein müssen, sondern dass der Nachweis einer Bewirtschaftungsvereinbarung / Pachtvertrag mit dem Waldeigentümer reichen sollte. Dies da sich viele Waldflächen nicht im Privateigentum befinden.